

Anhang 1 der Vereinssatzung AADO-Deutschland e.V.

Beitragsordnung

des Vereins Association Art et Developpement de Ouagadougou – Deutschland, kurz: AADO- Deutschland e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Änderungen der Beitragsordnung werden jeweils zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres gültig.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden ab Eintritt in den Verein, dann, jeweils nach Zahlungsweise zum 01. Januar eines Jahres oder zum ersten eines jeden Monats erhoben.
2. Das Mitglied kommt seiner Zahlungspflicht per Dauerauftrag oder durch Überweisung des Beitrages zum Fälligkeitsdatum auf das Vereinskonto nach.
3. Erfolgt der Vereinseintritt in anderen Monaten des Jahres als im Januar, erfolgt eine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrages ab dem Folgemonat.

§3 Beiträge

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Der Regelbeitrag für Mitglieder beträgt 60€ p.a. bzw. 5€ pro Monat.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Die Mitgliedsbeiträge können monatlich oder jährlich entrichtet werden. Bitte auf dem Mitgliedsantrag entsprechend angeben.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5€ pro Mahnung erhoben.
6. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann per E-Mail ausgesprochen werden.

§4 Vereinskonto

Die Bankverbindung des Vereinskontos lautet

Empfänger:	AADO-Deutschland e.V.
Bank:	VR-Bank Altenburger Land eG
IBAN:	DE03 8306 5408 0001 6605 35
BIC:	GENODEF1SLR

Die Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.